

EINLADUNG

für die am Mittwoch, dem 27. Mai 2020, um 11.00 Uhr,
gemäß § 1 Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz und gemäß der Gesellschaftsrechtlichen
COVID-19-Verordnung ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer als virtuelle Versammlung
stattfindende

47. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

der

immigon portfolioabbau ag i.A.

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 116476 p

Teilnahme virtuelle Versammlung: Cisco Webex-Meeting (Teilnahmemöglichkeiten unter
<https://www.immigon.com/investor-relations/finanzkalender/HV>)

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des Abschlusses für das Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 samt Lagebericht, des Berichts des Aufsichtsrats für das Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Abschlusses für das Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 gemäß § 211 Abs 2 AktG
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019
4. Bericht über den Erwerb eigener Aktien, eigener Partizipationsscheine und eigener Partizipationszertifikate
5. Wahl des freiwilligen Abschlussprüfers für das Abwicklungsjahr 2020

Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Gemäß § 1 Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz iVm §§ 2 ff Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (Covid-19-GesV) findet die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer ausschließlich im Weg einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit als virtuelle Hauptversammlung statt. Der Abwickler hat sich nach sorgfältiger Abwägung dafür entschieden, die Hauptversammlung als virtuelle Versammlung (siehe § 1 Abs 1 der Covid-19-GesV) einzuberufen und abzuhalten, weil der Abwickler dadurch die Interessen der Gesellschaft einerseits sowie der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen andererseits in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände bestmöglich gewahrt sieht und weil die Abhaltung als virtuelle Versammlung diesen Interessen besser dient als eine Verschiebung auf einen ungewissen Zeitpunkt.

Virtuelle Versammlung bedeutet, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen sowie deren Vertreter nicht physisch anwesend sein können und dürfen. In diesem Sinn weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine **physische Teilnahme** an der Hauptversammlung **nicht möglich** sein wird.

Gemäß § 18 der Satzung sind jene Aktionäre zur Teilnahme berechtigt, die am Beginn des Tages der virtuellen Hauptversammlung im Aktienbuch eingetragen sind. Das Stimmrecht entspricht der Anzahl der voll eingezahlten Aktien, das heißt, jede voll eingezahlte Aktie ergibt eine Stimme.

Die Inhaber von Partizipationsscheinen der immigon portfolioabbau ag i.A. (vormals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in gleicher Weise wie Aktionäre berechtigt, an der virtuellen Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit teilzunehmen und Auskünfte gemäß § 118 AktG zu begehren. Sie haben zwecks Teilnahme ihre Partizipationsscheine bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betriebenen inländischen Bank während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der virtuellen Hauptversammlung zu hinterlegen. Die Hinterlegung hat bis spätestens 20.05.2020 zu erfolgen, sodass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der virtuellen Hauptversammlung mindestens drei Werktage liegen. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Im Fall depotverwahrter Partizipationsscheine ist zur Teilnahme auch eine Depotbestätigung in sinngemäßer Anwendung von § 10a AktG ausreichend, die spätestens am 22.05.2020 bei der Gesellschaft einzureichen ist. Inhaber von Partizipationsscheinen der Gesellschaft sind ausschließlich Inhaber von Wertpapieren über Partizipationskapital, die unmittelbar von immigon portfolioabbau ag i.A. (vormals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft) ausgegeben worden sind; das ist bei den Perpetual Non Cumulative Participation Capital Certificates (ISIN XS0359924643), die von Banque de Luxembourg ausgegeben worden sind, nicht der Fall.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs 5 Covid-19-GesV dazu verpflichtet, die Identität und Teilnahmeberechtigung sämtlicher Teilnehmer an der virtuellen Versammlung zu überprüfen (Identifikation). Daher können die Zugangs- und Einwahldaten zum passwortgeschützten Cisco Webex-Meeting erst nach Überprüfung der im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmerdaten übermittelt werden. Die Übermittlung der Zugangsdaten an die Teilnehmer erfolgt an die im Anmeldeformular bekanntgegebene Kontaktadresse (Email). Die Weitergabe der Zugangsdaten an Unberechtigte ist nicht gestattet. Dies entspricht der Identifikation bei der physischen Hauptversammlung und ist notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der virtuellen Versammlung gewährleisten zu können.

Aus organisatorischen Gründen und um ausreichend Zeit für die Identifikation der Teilnehmer zu haben, werden die Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen ersucht, sich bis spätestens am dritten Werktag vor der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft mit Anmeldeformular

zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung anzumelden (22.05.2020). Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar und wird auf Verlangen zugesendet. Für den Fall der Anmeldung erst am Tag der virtuellen Hauptversammlung (27.05.2020) wird die Gesellschaft die Identität zu diesem Zeitpunkt überprüfen und die Zugangsdaten erst nach Überprüfung der Identität und Bestätigung der Teilnahmeberechtigung übermitteln.

Zudem wird darum ersucht, Fragen an die Gesellschaft und deren Organmitglieder soweit möglich bereits im Vorfeld zur virtuellen Versammlung per Post, Telefax oder mittels Email unter Verwendung des dafür zur Verfügung gestellten Frageformulars zu übermitteln, sodass das ausgefüllte Formular spätestens am 2. Werktag vor der virtuellen Versammlung (25.05.2020) bei der Gesellschaft einlangt. Das Frage- und Auskunftsrecht der Aktionäre wird dadurch nicht eingeschränkt und es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, während der virtuellen Hauptversammlung Fragen zu stellen. Das Frageformular ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar und wird auf Verlangen zugesendet.

Ergänzende Informationen und Details gemäß § 2 Abs 4 Covid-19-GesV betreffend die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung, darunter insbesondere Hinweise zur verwendeten Software (Cisco Webex Meeting) und die technischen Teilnahmevoraussetzungen, Details zur Identifikation der Teilnehmer (einschließlich allfälliger Bevollmächtigter) und die Einzelheiten für die Ausübung des Stimmrechts, zur Abgabe von Wortmeldungen und zur Stellung von Anträgen, werden gemäß § 3 Abs 3 Covid-19-GesV bis spätestens 06.05.2020 (21. Tag vor der Hauptversammlung) gemäß § 108 Abs 3 bis Abs 5 AktG am Sitz und auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt sowie auf Wunsch kostenlos zugesendet.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die folgenden Unterlagen liegen spätestens ab 06.05.2020 am Sitz der Gesellschaft in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, zur Einsicht auf:

- Abschluss für das Rumpfabwicklungsjahr 01.07.2019 bis 31.12.2019 samt Lagebericht
- Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 96 iVm § 211 AktG
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung
- Vollmachts- und Widerrufsformular
- Anmeldeformular
- Frageformular

Sämtliche Unterlagen können ab sofort kostenlos unter der unten angegebenen Adresse angefordert werden. Die oben angeführten Unterlagen werden überdies auf der Internetseite der immigon portfolioabbau ag i.A. unter dem Link <http://www.immigon.com/investor-relations/finanzkalender> allgemein zugänglich gemacht.

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir darum, von einer persönlichen Einsichtnahme in die Unterlagen in unseren Geschäftsräumlichkeiten abzusehen und stattdessen von den anderen Möglichkeiten zur Einsichtnahme (i.e. Download von der Internetseite, kostenlose Zusendung) Gebrauch zu machen.

Vertretung durch Bevollmächtigte

Die Ausübung des Stimmrechtes durch natürliche oder juristische Personen als Bevollmächtigte ist mit schriftlicher Vollmacht möglich, die bis spätestens 26.05.2020, 16.00 Uhr, bei der Gesellschaft zu Händen Gremialbetreuung, im Original per Post oder mittels Emails mit qualifizierter elektronischer Signatur einlangen muss. Auch Bevollmächtigte müssen sich bei der

virtuellen Teilnahme entsprechend identifizieren. Ein Vollmachtsformular wird auf Verlangen zugesandt bzw ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <http://www.immigon.com/investor-relations/finanzkalender> abrufbar. Eine Übergabe einer Vollmacht am Tag der Hauptversammlung ist aufgrund des Charakters als virtuelle Versammlung ausgeschlossen.

Adresse für Anmeldung, Hinterlegungsbestätigung, Unterlagenanforderung und Vollmacht:
immigon portfolioabbau ag i.A.

Gremialbetreuung

Taborstraße 1-3, 1020 Wien

E-Mail: immigonHV2020@nhp.at Telefax: +43-1-512 28 65-21 Telefon: +43-676-9360964

Wien, im April 2020

Der Abwickler
